



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Tinte für SOLO GOYA TRITON Acrylic Paint Marker

Seite 1 von 11

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens #

### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: Tinte für SOLO GOYA TRITON Acrylic Paint Marker  
Artikelnummer: 17801 – 17846, 17861 – 17864, 17901 – 17946, 17961 – 17964 /  
17890, 17990, 17892 – 17894, 17992 - 17994  
Gebindegröße: Stift / 5 Stifte, 2 Stifte  
Stoffname: -  
INDEX-Nr.: -  
EG-Nr.: -  
CAS-Nr.: -  
REACH-Registrierungsnr.: -

### 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Acrylfarbstift.

### 1.3 Firmenbezeichnung

C. KREUL GmbH & Co. KG  
Carl-Kreul-Strasse 2  
D - 91352 Hallerndorf  
Tel. + 49 (0)9545 / 925 - 0  
Fax. + 49 (0)9545 / 925 - 511  
E-Mail: [info@c-kreul.de](mailto:info@c-kreul.de)

#### Auskunftsgebender Bereich

Fr. Treiber, [b.treiber@c-kreul.de](mailto:b.treiber@c-kreul.de)

### 1.4 Notrufnummer

Tel. + 49 (0)9545 / 925 - 0  
Fax. + 49 (0)9545 / 925 - 511

(Mo. – Do. 8.00 – 17.00; Fr. 8.00 – 15.00)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht einstufungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG

Das Produkt ist nicht einstufungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG.

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bzw. Richtlinie 1999/45/EG

#### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Piktogramm/e und Signalwort des Produktes

-



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Tinte für SOLO GOYA TRITON Acrylic Paint Marker

Seite 2 von 11

**Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung**  
enthält: -

**Gefahrenhinweise:**

H-Sätze: -

EUH-Sätze: EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Sicherheitshinweise:**

P-Sätze: -

**Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG.

**Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung des Produktes**

-

**Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung**  
enthält: -

R-Sätze: -

S-Sätze: -

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

Der Stoff bzw. Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung**

Wässrige Dispersion auf Basis eines Acrylsäurester-Copolymer, versetzt mit Pigmenten.

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

**Hauptbestandteil des Stoffs**

-

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: -

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: -

Einstufung gemäß RL 67/548/EWG: -

(Gefahrenbezeichnung/en: -)

**Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile**

-



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Tinte für SOLO GOYA TRITON Acrylic Paint Marker

Seite 3 von 11

INDEX-Nr.: -  
EG-Nr.: -  
CAS-Nr.: -  
REACH-Registrierungsnr.: -  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: -  
Einstufung gemäß RL 67/548/EWG: -  
(Gefahrenbezeichnung/en: -)

## 3.2 Gemische

Keine.  
INDEX-Nr.: -  
EG-Nr.: -  
CAS-Nr.: -  
REACH-Registrierungsnr.: -  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: -  
Einstufung gemäß RL 67/548/EWG: -  
(Gefahrenbezeichnung/en: -)

(Klartexte der R- und H-Sätze sowie weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 16.)

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Hautkontakt

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Benetzte Haut mit reichlich Wasser (mind. 10 Minuten) und Seife reinigen. Keine Lösemittel/Verdünnungen zur Reinigung benutzen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen (bis Reizung nachlässt). Ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeirufen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Aspiration zu vermeiden.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Siehe auch Abschnitt 11.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialhandlung

Weitere Angaben in Abschnitt 4.1.



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Tinte für SOLO GOYA TRITON Acrylic Paint Marker

Seite 4 von 11

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

### 5.2 **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenstoffoxide ( $\text{CO}_x$ ) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

### 5.3 **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Auf Rückzug achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Gegebenfalls Schutzbrille / Gesichtsschutz erforderlich.

### 5.4 **Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt selbst brennt nicht. Vergleiche Abschnitte 3, 7, 8, und 10.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich oder tiefliegende Bereiche gelangen lassen. Verunreinigtes Wasser / Löschwasser zurückhalten. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten. Weitere Hinweise in Abschnitt 6.3.

### 6.3 **Verfahren zur Reinigung / Aufnahme**

Mittels einem geeigneten Absorptionsmittel aufsaugen (Sand, Erde). Falls Produkt zu zähflüssig, mit Hilfe von Schaufeln oder Eimern aufnehmen und in geeignete Behälter der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Weitere Hinweise in Abschnitt 10.

### 6.4 **Zusätzliche Hinweise**

Weitere Angaben unter Abschnitt 7, 8 und 10 beachten.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Kontakt mit den Augen vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Persönliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Siehe hierzu auch Abschnitt 8.



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Tinte für SOLO GOYA TRITON Acrylic Paint Marker

Seite 5 von 11

## **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Produkt selbst brennt nicht. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.

## **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** **Angaben zu den Lagerbedingungen**

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung (max. 30°C), sowie Frost (kleiner 5°C) schützen.

## **Zusammenlagerungshinweise**

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden. Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, stark sauren und alkalischen Materialien. Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

## **Anforderungen an Lagerräumen und Behälter**

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter geschlossen halten. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.

## **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

VCI-Lagerklasse: Porzellanmalfarbe 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

## **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Siehe Abschnitt 1.2.

---

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1 Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

#### **Keine.**

Spezifizierung: -  
Wert: -  
Spitzenbegrenzung: -  
Fruchtschädigend: -  
Bemerkung: -

#### **DNEL/DMEL-Werte**

DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

#### **PNEC-Werte**

PNEC-Werte liegen nicht vor.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichttechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Tinte für SOLO GOYA TRITON Acrylic Paint Marker

Seite 6 von 11

## Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaft beachten.

## Atemschutz

Für eine gute Raumbelüftung sorgen.

## Hautschutz

Berührung mit der Haut vermeiden, ggf. Handschuhe gemäß EN 374 anziehen.

## Augenschutz

Berührung mit den Augen vermeiden, ggf. Schutzbrille gemäß EN 166:2001 mit Seitenschutz aufsetzen.

## Körperschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und waschen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Erscheinungsbild

|        |                  |
|--------|------------------|
| Form   | flüssig          |
| Farbe  | je nach Farbton  |
| Geruch | charakteristisch |

### 9.2 Sicherheitsrelevante Angaben

| Zustandsänderung             | Wert      | Einheit           | Methode      |
|------------------------------|-----------|-------------------|--------------|
| Flammpunkt                   | n.b.      | °C                | DIN EN 22719 |
| Viskosität bei 25°C          | n.b.      | s                 | ISO 2431     |
| Dichte bei 15 °C             | 1,0 – 1,3 | g/cm <sup>3</sup> | DIN 53217    |
| Untere Ex.-Grenze            | n.a.      | Vol.-%            |              |
| Obere Ex.-Grenze             | n.a.      | Vol.-%            |              |
| Zündtemperatur               | n.a.      | °C                |              |
| Löslichkeit in Wasser (20°C) | mischbar  |                   |              |
| Fest-/ Schmelzpunkt          | n.b.      | °C                |              |
| Siedepunkt/Siedebereich:     | n.b.      | °C                |              |
| Lösemittelgehalt             | n.b.      | Gew.-%            |              |
| Schüttdichte                 | n.a.      | kg/m <sup>3</sup> |              |
| Dampfdruck bei 20 °C         | n.b.      | mbar              |              |
| pH-Wert                      | 6 – 9     |                   |              |
| Festkörpergewicht            | n.b.      | Gew.-%            |              |



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Tinte für SOLO GOYA TRITON Acrylic Paint Marker

Seite 7 von 11

Festkörpervolumen n.b. 1/100 kg  
n.b. = nicht bestimmt n.a. = nicht anwendbar

Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltsstoff festgelegt.

n.b. = nicht bestimmt n.a. = nicht anwendbar

## 9.3 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmittel, stark saueren und alkalischen Materialien. Siehe hierzu Abschnitt 7.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist das Produkt chemisch stabil.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Siehe hierzu auch Abschnitt 10.1 und 10.2.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe hierzu Abschnitt 10.1.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Im Brandfall ist die Bildung von gefährbestimmenden Rauchgasen: Kohlenstoffoxide ( $\text{CO}_x$ ) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Keine Angaben vorhanden.

**Primäre Reizwirkung  
Einatmen** Keine Angaben vorhanden.

**Hautkontakt** Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Hautreizungen führen.

**Augenkontakt** Spritzer können zu Reizungen am Auge und reversiblen Schäden führen.



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Tinte für SOLO GOYA TRITON Acrylic Paint Marker

Seite 8 von 11

|                          |                                          |
|--------------------------|------------------------------------------|
| <b>Nach Verschlucken</b> | Keine Angaben vorhanden.                 |
| <b>Sensibilisierung</b>  | Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. |
| <b>Chronisch</b>         | Keine Angaben vorhanden.                 |

**11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV bzw. der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in den letztgültigen Fassungen) eingestuft.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Ökotoxizität

Keine Daten vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

### 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Wassergefährdungsklasse: WGK = 1 schwach wassergefährdend (VwVwS vom 17.05.1999)

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden. Sonderabfallverbrennung, wenn das Produkt nicht als Reststoff verwertbar oder wenn kein Recycling möglich ist.

#### **Empfehlung**

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.





# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Tinte für SOLO GOYA TRITON Acrylic Paint Marker

Seite 9 von 11

## 13.2 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

**Abfallschlüssel-Nr.**

08 01 12

**Abfallname**

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

## 13.3 Verpackung

### Verunreinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### Gereinigte Verpackung

15 01 02

Verpackungen aus Kunststoff.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport nach ADR/RID und GGVS/GGVE

**Kein Gefahrgut.**

Klasse: -  
Kemler-Zahl: -  
UN-Nummer: -  
Verpackungsgruppe: -  
Gefahrzettel: -  
Besondere Kennzeichnung: -  
Bezeichnung des Gutes: -  
Klassifizierungscode: -  
Begrenzte Menge: -  
Tunnelbeschränkungscode: -

### 14.2 Seeschiffahrttransport nach IMDG/GGVSee

**Kein Gefahrgut.**

IMDG/GGVSee-Klasse: -  
UN-Nummer: -  
Label: -  
Verpackungsgruppe: -  
EMS-Nummer: -  
Marine pollutant: -  
Richtiger technischer Name: -

### 14.3 Lufttransport IATA

**Kein Gefahrgut.**

ICAO/IATA-Klasse: -  
UN/ID-Nummer: -  
Label: -  
Verpackungsgruppe: -  
Richtiger technischer Name: -

### 14.4 Sonstige Angaben

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: -



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Tinte für SOLO GOYA TRITON Acrylic Paint Marker

Seite 10 von 11

## 15. Rechtsvorschriften

#

### 15.1 EU-Vorschriften

**Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht notwendig.

### 15.2 Nationale Vorschriften (D)

|                           |                                                         |
|---------------------------|---------------------------------------------------------|
| Störfallverordnung        | -                                                       |
| VbF-Klassifizierung       | -                                                       |
| Emissionsklasse (TA-Luft) | -                                                       |
| Wassergefährdungsklasse   | WGK = 1 schwach wassergefährdend (VwVwS vom 17.05.1999) |

### 15.3 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft. Gemäß RL 1272/2008 können bei Gebinden kleiner gleich 125 ml folgende H- und P-Sätze: - vom Etikett entfallen.

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen und internationalen sowie örtlichen Vorschriften und Bestimmungen sind zu beachten.

VOC-Gehalt (Schweiz): 0 %

Der ausgelobte Verwendungszweck (Abschnitt 1) fällt nicht unter der Richtlinie 2004/42/EG.

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version

Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit “#” gekennzeichnet.

### 16.2 Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

#### Internet

<http://www.baua.de>

<http://www.arbeitssicherheit.de>

<http://www.gischem.de>

### 16.3 Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

-

EUH-Sätze zu Punkt 3: -

\* Mindesteinstufung

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:**

-



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Tinte für SOLO GOYA TRITON Acrylic Paint Marker

Seite 11 von 11

### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

#### 16.4 Abkürzungen und Akronyme:

|                            |                                                                                                 |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>ADR:</b>                | Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| <b>BImSchV:</b>            | Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes                                 |
| <b>CAS:</b>                | Chemical Abstracts Service                                                                      |
| <b>DIN:</b>                | Norm des Deutschen Instituts für Normung                                                        |
| <b>EC:</b>                 | Effektive Konzentration                                                                         |
| <b>EC50:</b>               | Effektive Konzentration, 50 %                                                                   |
| <b>EG:</b>                 | Europäische Gemeinschaft                                                                        |
| <b>EINECS:</b>             | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances                                   |
| <b>EN:</b>                 | Europäische Norm                                                                                |
| <b>GefStoffV:</b>          | Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)                              |
| <b>GHS:</b>                | Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals                         |
| <b>IATA:</b>               | International Air Transport Association                                                         |
| <b>IMDG:</b>               | International Maritime Code for Dangerous Goods                                                 |
| <b>LC50:</b>               | Letale Konzentration, 50 %                                                                      |
| <b>LD50:</b>               | Letale Dosis, 50 %                                                                              |
| <b>Log K<sub>ow</sub>:</b> | Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser                                              |
| <b>OECD:</b>               | Organisation for Economic Co-operation and Development                                          |
| <b>PBT:</b>                | Persistent, bioakkumulierbar, toxisch                                                           |
| <b>RID:</b>                | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                          |
| <b>TRGS:</b>               | Technische Regeln für Gefahrstoffe                                                              |
| <b>UN:</b>                 | United Nations (Vereinte Nationen)                                                              |
| <b>VOC:</b>                | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)                                  |
| <b>vPvB:</b>               | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                                                       |
| <b>VwVwS:</b>              | Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe                                                 |
| <b>WGK:</b>                | Wassergefährdungsklasse                                                                         |

#### 16.5 Datenblatt ausstellender Bereich / Ansprechpartner

Labor, Dipl.-Ing. (FH) Treiber, [b.treiber@c-kreul.de](mailto:b.treiber@c-kreul.de).

#### 16.6 Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und entsprechen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Dieses Sicherheitsdatenblatt hat nur für die Tinte von SOLO GOYA TRITON Acrylic Paint Marker Gültigkeit, nicht jedoch für andere Produkte die in den Verkaufsdisplays bzw. Sets mitenthalten sind.